



# Sitzungsvorlage

B 2024/610/5710  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Auskunft erteilt      Frau Elena Lansing  
Telefon                      02522 / 72-427  
E-Mail                        elena.lansing@oelde.de

## 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Solarpark Oelde)

- A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
- B) Beschluss zur erneuten Offenlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	24.04.2024
Rat	Entscheidung	06.05.2024

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

### A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbar-

kommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 10 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

## **B) Beschluss zur erneuten Offenlage**

Der Rat beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, da der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans überarbeitet wurde.

Der Zeitraum der erneuten Veröffentlichung wird auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Sachverhalt**

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung regenerativer Energieerzeugung rückt die Nutzung der Sonnenenergie zunehmend in den Fokus. Der Gesetzgeber unterstützt diese Entwicklung und fördert deren Umsetzung vermehrt. Die Stadt Oelde möchte ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten und neben einem privaten Flächeneigentümer städtische Flächen zur Verfügung stellen. Die Einbindung des heimischen Energieversorgers Stadtwerke Ostmünsterland wird begrüßt.

Durch die Lage des Plangebiets unmittelbar an der Autobahn und die topografischen Voraussetzungen bietet die Fläche ein großes Potenzial für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Da die Fläche im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde überwiegend als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt ist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich; die Fläche soll zukünftig überwiegend als „Fläche für Versorgungsanlagen sowie Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB) mit der Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien, hier: Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 06.12.2023 bis zum 14.01.2024 durchgeführt. Änderungen aufgrund der Offenlage haben sich nicht ergeben. Da jedoch Änderungen im parallel aufzustellenden Bebauungsplan vorgenommen werden müssen, soll die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde erneut offengelegt werden.

Die erneute Veröffentlichung findet in Abstimmung mit dem Vorhabenträger statt, im Anschluss an die erneute Veröffentlichung soll der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind dem Geltungsbereich (Anlage 01) zu entnehmen.

Parallel zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde erfolgt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 153 „Solarpark Oelde“ die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen auf dieser bauleitplanerischen Ebene.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Geltungsbereich

Anlage 02 – Planzeichnung

Anlage 03 – Begründung

Anlage 04 – Umweltbericht

Anlage 05 – Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung

Anlage 06 – Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung

Anlage 07 – FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung

Anlage 08 – Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Anlage 09 – Blendgutachten

Anlage 10 – Stellungnahmen mit vorläufiger Abwägung aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB